



Rechts- und Ordnungsamt

Brandschutzhinweise

Rettungswege – im und um das Haus



Brandschutzhinweise

Rettungswege – im und um das Haus

Wege ins Freie müssen im Notfall jederzeit und ohne fremde Hilfe funktionsfähig sein!

Wenn es in einem Zimmer, in der Wohnung oder im Gebäude brennt, bleibt oft nur noch der schnellste und kürzeste Weg nach draußen. Damit eine Flucht für die Bewohner aber ordnungsgemäss und wirklich schnell möglich ist, müssen die Rettungswege im Haus funktionsfähig sein. Ihre Feuerwehr sagt, worauf es ankommt. In der Regel ist der Treppenraum, durch den man täglich seine Wohnung erreicht, begehbar, das heißt, frei von „Gerümpel“, von Omas altem Wohnzimmerschrank oder von Fahrrädern der gesamten Nachbarschaft. Im Notfall – dann nämlich, wenn jeder um sein Leben rennt - können solche Gegenstände zu nicht unerheblichen Störungen des Flucht- oder Rettungswegverlaufes führen. Nicht selten wurden in Treppenträumen abgestellte Kinderwagen in Brand gesetzt; die Bewohner hatten dadurch keine Chance mehr, durch die Haustüre zu fliehen.

Über diese grundsätzliche Vorschrift gibt Ihre Feuerwehr folgende weitere Ratschläge:

- An den Treppenraum angrenzende Kellertüren stets geschlossen halten, erst recht, wenn es sich baurechtlich um feuerhemmende „Brandschutztüren“ handelt.
- Selbstschließende Funktionen nicht außer Betrieb setzen.
- Bereiche unter Treppenpodesten oder –absätzen nicht als Lager für brennbare Materialien nutzen.
- Treppenträume nicht zum Abstellen von Abfall- oder Wertstoffsammelbehältern nutzen!

Mal ehrlich, bei etwas Planung und Organisation sowie mit gutem Willen ist es sicherlich möglich, Gegenstände dieser Art an anderen Orten unterzubringen.

Denken sie immer daran:

Sie als Bewohner haben es selbst in der Hand, ob Sie im Ernstfall eine Chance zur Flucht haben. Beachten Sie also die baurechtlichen Vorschriften und die Hinweise Ihrer Feuerwehr.

Sollte in einem Schadensfall der Treppenraum nicht mehr begehbar sein, werden von der Feuerwehr Leitern zur Rettung der Hausbewohner vorgenommen. Sie stellen den sogenannten „Zweiten Rettungsweg“ dar.

Machen Sie in diesen Fällen am Fenster oder auf dem Balkon auf sich aufmerksam. Damit die Feuerwehr allerdings die tragbaren Leitern aufstellen kann, müssen Flächen außerhalb des Hauses dafür vorhanden sein. Auch hier gilt: Stellflächen nicht zuparken oder zustellen. Grosse Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr brauchen Platz – einzig und allein für Ihre Rettung. Sorgen Sie täglich mit dafür, dass ein solcher Platz jederzeit ungehindert vorhanden ist.

Rettungswege in Gebäuden und außenliegende Feuerwehrflächen können lebensrettend sein – nehmen Sie also die Hinweise Ihrer Feuerwehr bitte ernst.

ES KÖNNTE UM IHR EIGENES LEBEN GEHEN.

**- FÜR ALLE FÄLLE –
FALLS DOCH ETWAS PASSIERT**

NOTRUF 1 1 2

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3238

03606 650-3239

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 02.07.2020